

Finanzjongleur: Anklage ist falsch

GERICHT Der frühere Vorsitzende des Abwasserzweckverbands Pfattertal soll für Millionenverluste verantwortlich sein. Er will aber kein Unrecht getan haben.

VON MARION VON BOESELAGER
UND CHRISTOF SEIDL, MZ

REGENSBURG. Es geht um 161 Fälle von Untreue und einen Gefährdungsschaden von fast 83 Millionen Euro. Seit Dienstag steht Hans Joachim S. vor dem Landgericht Regensburg. Der 71-jährige frühere Vorsitzende Hans Joachim S. des Abwasserzweckverbands Pfattertal (AZV) und Vorstandsvorsitzende des AZV-Kommunalunternehmens VBA (Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal) soll von 2005 bis 2008 durch hochspekulative Wertpapiergeschäfte der VBA Verluste in Millionenhöhe beschert haben.

Auf diese Verhandlung haben viele Bürger im südlichen Landkreis seit Jahren gewartet. Allzu groß fiel die Resonanz zum Prozessauftritt allerdings nicht aus, die Besucherplätze im großen Verhandlungssaal des Landgerichts waren knapp zur Hälfte besetzt. Die beiden Angeklagten wirkten gelassen, als sie neben ihren Verteidigern auf der Anklagebank Platz nahmen.

„Nichts getan, was er nicht durfte“

Prompt wies der Verteidiger des Hauptangeklagten, Hubertus Höck, in seinem Eingang-Statement die Vorwürfe gegen seinen Mandanten zurück. Anders als die Staatsanwaltschaft ging er davon aus, dass Hans-Joachim S. zu den Finanzgeschäften berechtigt war: „Er durfte diese Geschäfte eigenverantwortlich führen, auch als er nicht mehr Vorsitzender war. Er war vom Verwaltungsrat dazu delegiert.“ S. habe „nichts getan, was er nicht durfte“.

Darüber hinaus, so die Argumente des Verteidigers, habe es sich bei den Transaktionen nicht, wie vorgeworfen, um hochspekulative Geschäfte gehandelt. S. habe Papiere, „die eine gute Entwicklung versprochen, nach intensiver Beratung durch Spezialisten“ stets „zum Börsenpreis“ gekauft. Damit habe er nicht gegen den Kommunalunternehmen obliegenden Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen.

„Wenn später ein Papier eine negative Entwicklung nimmt“, meinte Höck, „hat das nichts mit Spekulation zu tun.“ Denn das könne auch bei als grundsollide geltenden Anlagen passieren. „Wenn ich Gold kaufe, und in Alaska wird dann ein großes Goldvorkommen gefunden, sinkt eben der Preis.“ Höck berief sich auf das Gutachten des zum Prozess geladenen Wirtschaftssachverständigen. Der gehe darin davon aus, „dass das Vermö-



Seit Dienstag muss sich der frühere AZV-Vorsitzende S. (rechts) vor dem Landgericht verantworten.

Foto: mov

DIE AUSEINANDERSETZUNG

► **2009** wird die **Schuldenlast** des AZV öffentlich bekannt; kurz darauf Enthüllungen riskanter Finanzgeschäfte.

► **Der Bayerische** Kommunale Prüfungsverband stellt bald unrechtmäßige Transaktionen und Kontrolldefizite fest.

► **Im September 2010** geht beim Landtag eine Petition der BI ein. Ihre Forderung nach besserer Kontrolle von kommunalen Verbänden blieb unerfüllt.

► **Bei der Aufarbeitung** der Missstände wird der langjährige AZV-Chef S. als Hauptverantwortlicher ausgemacht.

► **Ende 2011** wird er zur Rückzahlung von 56 000 Euro verurteilt.

► **Im April 2012** eröffnet die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen S.

► **2014** schließt der AZV mit einer beklagten Bank einen Vergleich, er bekommt rund 7 Millionen Euro erlassen,

gen der VBA zu keinem Zeitpunkt gefährdet war“.

Neben dem früheren Vorsitzenden sitzt ein 53-jähriger Manager aus Augsburg auf der Anklagebank, der zeitweise in Subunternehmen des AZV tätig war. Dr. Wolfram G. soll in einem Fall Beihilfe zur Untreue geleistet haben. Laut Anklage überwies er fast 119 000 Euro von der VBA an sich selbst: Er hatte eine Kontovollmacht. Wenige Tage danach unterzeichnete S. für die VBA einen Vertrag mit dem Manager, der die Transaktion als Zwischenfinanzierung eines Privatkredits regelt. 2006 verzichtete S. im Namen der VBA auf Rückzahlung der Summe. Die Summe floss niemals zurück.

Die Transaktionen des Managers erklärte dessen Anwalt so: G. habe sich ab Herbst 2004 bei einem Geldinstitut um einen Kredit für einen Hauskauf bemüht. Zur Zwischenfinanzierung habe er von der VBA besagtes Darlehen erhalten, als „Vorschuss“ auf sein Honorar in Höhe von 256 000 Euro, das erst einige Monate später fällig gewesen wäre. Das Darlehen sei dann mit den Honoraransprüchen verrechnet worden. Somit liege keine Beihilfe zur Untreue vor.

Nach Rechtsgesprächen zwischen den Prozessbeteiligten hatten beide Verteidiger zuvor eine Einstellung des Verfahrens gegen ihre beiden Mandanten angeregt. Sie stießen dabei jedoch auf Gegenwind vonseiten der Staatsanwältin. Die Gespräche endeten mit keinem eindeutigen Ergebnis. Viel dürfte vom abschließenden Gutachten des Wirtschaftssachverständigen abhängen.

Der Prozess ist auf vier Verhandlungstage angesetzt. Das Urteil soll, wenn alles nach Plan läuft, am 17. Juli gesprochen werden.

Anklage zunächst nicht zugelassen

Die Vorlaufzeit für diese Verhandlung war enorm. Die Anklage geht auf den April 2012 zurück. Der Grund für die Verzögerung: Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Regensburg wollte die Anklage zunächst nur teilweise zur Hauptverhandlung zulassen. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft hin ließ das Oberlandesgericht Nürnberg die Anklage aber zu und verwies den Fall an eine andere Regensburger Strafkammer.

Der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal

e.V.“ (BI), Dietrich Scheible, brachte vor dem Prozess die Stimmung der Öffentlichkeit gegenüber der MZ auf den Punkt: Dieser Strafprozess ist nun mehr als drei Jahre überfällig. Die Bürger haben sehnlichst darauf gewartet, denn der Groll gegen S. ist bei weitem nicht verflogen.

Die BI sei dieses Mal lediglich aufmerksamere Beobachter, da sie nicht unmittelbar beteiligt sei. Scheible: „Wir werden dort sein und haben auf unserer Homepage auch die Bürger aufgefordert, Präsenz zu zeigen.“

Scheible hofft, dass das Gericht keine Milde walten lässt, wie das bei Verfahren gegen Politiker (ob klein oder groß) gelegentlich zu beobachten sei. Ein Schuldspruch würde immerhin für den AZV die Erfolgchancen einer zivilrechtlichen Schadensersatzklage verbessern.

Ob diese Chance allerdings dann genutzt werde, sei sehr fraglich, befürchtet Scheible. Der AZV habe schon das alte Verwaltungsgerichts-Urteil gegen S. über die Zahlung von 56 000 Euro nicht energisch und bislang ohne Ergebnis betrieben – sehr zum Missfallen der Bürger im Bereich des AZV.